

Unsere Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088)

Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften nach (EU) 2019/2088 sind die PEH AG und die PEH GmbH (im Folgenden zusammen: PEH) zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet, soweit sie die Wertpapierdienstleistungen der Vermögensverwaltung oder der Anlageberatung erbringen. Im Bereich der Anlagevermittlung bestehen derartige Verpflichtungen zur Offenlegung nicht. Ein Bewerten ökologischer oder sozialer Merkmale in den Anlagestrategien oder für Finanzprodukte ist mit diesen Ausführungen (außerhalb der Punkte 1.2. und 2.2.) nicht beabsichtigt:

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen. Als Beispiele sind zu nennen:

Umwelt: In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.

Soziales: Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.

Unternehmensführung: Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

Als Unternehmen möchte die PEH einen Beitrag leisten, Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Dabei beachtet die PEH Nachhaltigkeitsziele in ihrer Unternehmensorganisation.

1. Information zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Neben der Berücksichtigung von ESG Gesichtspunkten im Arbeitsalltag besteht das Ziel, die Kunden der PEH für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

1.1. Allgemeine Strategie

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte der Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, hat die PEH für die Vermögensverwaltung und die Anlageberatung spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

1.2. Besondere Strategie mit dem Aktienfonds SQUAD Green Balance

Zur Strategie im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der PEH AG zählt es, dass ein im Namen und unter Haftung der PEH AG tätiger vertraglich gebundener Vermittler den Aktienfonds SQUAD Green Balance berät. Der vertraglich gebundene Vermittler bewirbt für dieses Fondsprodukt explizit ökologische und soziale Merkmale.

2. Information zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen/Anlageberatung auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen im Falle der PEH GmbH und von Anlageempfehlungen im Fall der PEH AG auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei der PEH differenziert berücksichtigt. Es ist zwischen der allgemeinen Berücksichtigung und der dezidierten Berücksichtigung im Rahmen des Aktienfonds SQUAD Green Balance bei der PEH AG zu unterscheiden.

Die Mitwirkungspolitik der PEH im Sinne von § 134 b AktG ist dadurch geprägt, dass keine Aktionärsrechte ausgeübt werden, keine Mitwirkungsrechte wahrgenommen werden und keine entsprechenden Veröffentlichungen zur Umsetzung der Mitwirkungspflichten erfolgen.

Für Details wird auf die Darstellung der Mitwirkungspolitik der PEH verwiesen:

<https://www.peh.de/wp-content/uploads/2020/10/Mitwirkungspolitik-PEH-Wertpapier-AG-2020.pdf>

2.1. Allgemeine Berücksichtigung

Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versucht die PEH Anlagen in solchen Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien, oder mit Berücksichtigung von Best-In-Class Strategien sieht sich die PEH in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greift die PEH in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.

Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass die PEH in Investmentfonds investiert, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass für die Produktauswahl auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgegriffen wird.

2.2. Berücksichtigung im Rahmen der Anlageberatung zu SQUAD Green Balance

Der Aktienfonds SQUAD Green Balance investiert in nachhaltige Unternehmen jeglicher Größe aus Europa. Mittels Überprüfung von ESG-Kriterien, durch Ausschlusslisten und unter Einbezug der UN Sustainable Development Goals (SDGs) werden Unternehmen bestimmt, die ökologisch, sozial und verantwortungsvoll agieren. Kombiniert wird dies mit einer fundamentalen Aktienanalyse, bei der Wachstums- und Ertragsaussichten im Mittelpunkt stehen. Zusätzlich werden die Investments durch den Nachhaltigkeitsbeirat geprüft und Verantwortung durch Abstimmungsverhalten und Engagement übernommen. Nähere Informationen zu der Strategie des Aktienfonds SQUAD Green Balance, den eingesetzten Filtern und der Funktion des Nachhaltigkeitsbeirats sind zu finden unter:

https://squad-fonds.de/wp-content/uploads/P_SGB.pdf

Die Fondsgesellschaft ordnet den Aktienfonds SQUAD Green Balance als einen Fonds im Sinne von Art. 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 ein.

Der Fonds trägt das FNG (Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.), Siegel 2021, siehe:

http://nachhaltigkeitsprofil.forum-ng.org/SQUAD_Green_Balance-fng_nachhaltigkeitsprofil

3. Informationen zur Vergütungspolitik bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Strategien der PEH zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Vergütungspolitik der PEH wird derzeit von der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt beeinflusst. PEH fördert Mitarbeiter, ein eigenes nachhaltiges Verhalten zu zeigen. Beispielhaft sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass für die Mitarbeiter keine Anreize gesetzt werden:
 - unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen oder
 - Nachhaltigkeitsrisiken zu ignorieren.
- Die verwendeten Vergütungsinstrumente berücksichtigen zudem die nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens.
- flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit und Home Office - Lösungen